

GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

NIEDERSCHRIFT

Nr. 02/2022

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

in der Seltenbachhalle in Feldkirch

am 22. Februar 2022

Beginn: 19:20 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender: Bürgermeister Stefan **Ostermaier**

Gemeinderäte: Lothar **Bing**
Antoinette **Faller**
Karlheinz **Grathwol**
Werner **Imm**
Florian **Knobel**
Daniel **Kopf**
Franz-Josef **Lais**
Christian **Link**
Gottfried **Link**
Sebastian **Maise**
Christiana **Schmidt**
Maria-Luise **Sienert**
Heiko **Schulz**
Iris **Weymann**

Entschuldigt:

Sonstige Teilnehmer: Uwe **Linsenmeier**
Bernd **Wirbel**

Schriftführerin: Eva Maria **López Dominguez**

Zur Sitzung wurde am 11. Februar 2022 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung wurde am 14. Februar 2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Sitzung fand unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in der Seltenbachhalle in Feldkirch statt.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 25. Januar 2022 wurden jeweils von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 25. Januar zwei Personalentscheidungen getroffen wurden. Zwei Erzieherinnen, die aus der Elternzeit zurückgekommen sind, haben nun beantragt ihren Beschäftigungsumfang jeweils geringfügig zu reduzieren. Der Gemeinderat hat diesen Anträgen entsprochen.

3. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Unterm Dorf" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Unterm Dorf“ wurde am 25.04.1978 als Satzung beschlossen und am 14.08.1978 genehmigt. Eine erste Änderung erfolgte im Jahr 1982 mit dem wesentlichen Inhalt, dass Maß der baulichen Nutzung sowohl im Gewerbegebiet als auch im Industriegebiet zu reduzieren.

Der Bebauungsplan wurde damals mit dem Ziel aufgestellt, entlang der Bundesautobahn (BAB 5) entsprechende Industrieflächen zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang mit den seit Jahren geplanten Schallschutzmaßnahmen entlang der BAB 5 in Form eines Lärmschutzwalles und einer Lärmschutzwand soll die verkehrliche Situation in diesem Bereich neu geordnet werden. Grundlage für die geplanten Lärmschutzmaßnahmen sind die bereits abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hartheim am Rhein.

Mit der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes „Unterm Dorf“ werden im einzelnen folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Sicherung des Lärmschutzes entlang der BAB 5
- Schaffung von adäquaten Entwicklungsmöglichkeiten für die bestehenden Betriebe
- Neuordnung der Erschließung
- Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

Herr Schill von fsp.stadtplanung erläutert den Sachverhalt. Ergänzend teilt er mit, dass 771 Eidechsen eingefangen und umgesetzt werden konnten.

Gemeinderat Karl-Heinz Grathwol erkundigt sich, ob die Erschließungsstraße ein Bestandteil dieser Änderung ist. Er möchte wissen, ob die Erschließungsstraße gemacht werden muss und die Gemeinde die Kosten dafür trägt.

Herr Schill erläutert, dass die Erschließungsstraße im Bebauungsplanverfahren dargestellt ist, aber hier keine wesentlichen Festlegungen zur Ausgestaltung getroffen werden. Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier ergänzt, dass die Kosten für die Erschließung umgelegt werden sollen.

Bürgermeister Stefan Ostermaier stellt fest, dass die Kosten für den Wirtschaftsweg wohl tatsächlich bei der Gemeinde anfallen. Die weiteren Kosten, insbesondere für den Lärmschutzwall können voraussichtlich refinanziert werden. Hinsichtlich der Kostentragung der Erschließungsstraße muss ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Gemeinderätin Christiana Schmidt möchte wissen, ob nach Fertigstellung des Lärmschutzwalles erneut Kosten in Höhe von 50.000 € bis 60.000 € für das Einfangen und Umsiedeln der Eidechsen auf die Gemeinde zukommen.

Bürgermeister Stefan Ostermaier bejaht dies, geht aber von einer etwas geringeren Summe aus, da der Aufwand bei der erneuten Umsiedlung etwas geringer sein sollte.

Gemeinderätin Iris Weymann erkundigt sich, warum auf der Südostseite zum bestehenden Gewerbebereich es nicht erforderlich ist die Lärmschutzwand mit einer schallabsorbierenden Oberfläche zu versehen.

Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier erläutert, dass dies aus dem Lärmschutzgutachten von 2019 so hervorgeht. Allerdings wurde mit der Firma Kronimus im Vorfeld schon vereinbart, dass auch die Südostseite der Lärmschutzwand mit einer schallabsorbierenden Oberfläche ausgeführt wird und sie diese zusätzlichen Kosten dann auch übernehmen wird.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung gemäß Paragraph 2 Absatz 1 BauGB die zweite Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach Paragraph 13 BauGB zu beschließen.
- b) Zusätzlich wird der Änderungsentwurf gebilligt, sodass die Beteiligung der Öffentlichkeit nach Paragraph 3 Absatz 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach Paragraph 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Geschäfts- und Bürogebäude Zipfel“, hier:

- a) Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen**
- b) Billigung des Planentwurfs und Offenlagebeschluss**

Sachverhalt:

Die Firma Zipfel OHG hat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt. In Abstimmung zwischen Antragsteller und Gemeinde wurde das Planungsbüro fsp.stadtplanung, Herr Schill, beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu entwickeln. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2020 öffentlich bekanntgemacht und eine frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 01.02.2021 bis einschließlich 05.03.2021. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden vom Büro fsp.stadtplanung in beigefügter Synopse mit dem jeweiligen Beschlussvorschlag zusammengestellt und werden in der Sitzung entsprechend vorgetragen.

Nach weiteren Abstimmungsgesprächen mit der Firma Zipfel OHG, dem Planungsbüro fsp.stadtplanung und Herr Rechtsanwalt Bannasch soll aus verschiedenen Gründen anstatt eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nun ein Angebots-Bebauungsplan zur Anwendung kommen (siehe hierzu Begründung). Zur Sicherung des Vorhabens wird zusätzlich zum Bebauungsplan ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Auch hier erläutert Herr Schill von fsp.stadtplanung ausführlich den Sachverhalt.

Gemeinderat Christian Link möchte wissen, wie groß der Abstand zwischen der Kreisstraße und dem Eidechsen-Biotop ist.

Herr Schill antwortet, dass der Abstand zwischen 3m und 5 m beträgt

Gemeinderätin Antoinette Faller gibt bekannt, dass dieser Punkt auch im Ortschaftsrat Feldkirch behandelt wurde und der Ortschaftsrat einstimmig zugestimmt hat.

Gemeinderat Franz-Josef Lais möchte wissen, warum das Eidechsen-Biotop so nah an der Straße geplant ist und welchen Einfluss die Nähe der Straße auf die Eidechsen hat. Herr Schill erwidert, dass er auf diese Planung keinen Einfluss hat. Allerdings stellt er klar, dass den Eidechsen letztlich die Nähe zur Straße egal ist, wenn Sie sich im angelegten und abgeäuerten Biotop wohlfühlen.

Gemeinderat Sebastian Maise erkundigt sich, ob es korrekt ist, dass das Biotop „nur“ für eine Dauer von 25 Jahren festgelegt wurde.

Herr Schill antwortet, dass die Naturschutzbehörde eine Mindestdauer von 25 Jahren verlangt. Nach 25 Jahren ist das Biotop etabliert, so dass dieses dann auch nicht einfach wieder entfernt werden kann. Damit ergibt sich faktisch sogar eine längere bzw. dauerhafte Festlegung.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat behandelt die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß den vorliegenden Beschlussvorschlägen.
- b) Zusätzlich bewilligt der Gemeinderat den Planentwurf und beauftragt die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 3 Absatz 2 und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer Planauslegung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Breitbandversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans und die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden intensiv in einer öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18. Januar 2022 und danach nochmals in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2022 erörtert. Die sich ergebenden Änderungen wurden in die Planwerke entsprechend eingearbeitet. Die sich daraus ableitenden Kennzahlen werden in der Sitzung zusammenfassend nochmals vorgestellt.

Bürgermeister Stefan Ostermeier weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung im Punkt Verpflichtungsermächtigung korrigiert werden muss. Die Verpflichtungsermächtigung müssen von 0 € auf 400.000 € erhöht werden. Mit dieser Korrektur soll dann die Haushaltssatzung beschlossen werden.

Rechnungsamtsleiterin Frau Hofert stellt die Kernzahlen der Haushalts- und Wirtschaftspläne vor.

Beschluss:

- c) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, sowie die kommunale Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 in der nun vorliegenden Fassung.
- d) Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung, Breitbandversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022 sowie die Finanzplanungen mit den Investitionsprogrammen für die Jahre 2021 bis 2025 werden ebenfalls in der nun vorliegenden Fassung vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Punkte:

- *Das bisherige Feuerwehrfahrzeug der Abteilung Feldkirch, wurde durch ein Feuerwehrfahrzeug der Abteilung Bremgarten ersetzt und konnte für 5.611 € verkauft werden.*
- *Das kommunale Testzentrum wurde am vergangenen Samstag geschlossen. Zwei private Testanbieter haben eine Zulassung beim Gesundheitsamt beantragt und erhalten. Eine Teststelle ist vor der Seltenbachhalle in Feldkirch und die zweite Teststelle im Gewerbegebiet Hartheim, Ährenweg. Dadurch sind ab sofort täglich morgens bis abends Tests möglich.*

- *In den Kindertagesstätten gab es zuletzt einige Coronafälle. Zum Teil mussten Gruppen geschlossen werden oder es war nur eine eingeschränkte Öffnung möglich. Zwischenzeitlich hat sich die Situation entspannt, sodass die Betreuung aktuell vollumfänglich gewährleistet werden kann.*
- *Die Corona-Fallzahlen in der Gemeinde waren bis letzte Woche insgesamt steigend. Die Zahlen sind schwankend, doch im Moment wieder rückläufig.*
- *In den Faschingsferien werden die Asphaltarbeiten rund um die Rheinhalle durchgeführt. Aus diesem Grund sind die Parkplätze ab Freitag, 25.02.2022 für eine Woche gesperrt. Alternative Parkflächen stehen hinter dem Rathaus zur Verfügung.*
- *Die Netzplanung der Firma Stiegeler für den Breitbandausbau steht. Die Tiefbauarbeiten wurden ausgeschrieben und zwischenzeitlich konnte ein Vertrag mit einem regionalen Bauunternehmen abgeschlossen werden. Der Beginn der Bauarbeiten ist für April vorgesehen. Es besteht eine enge Kommunikation und ein guter Austausch mit der Verwaltung.*
- *Die Abrechnung für das Jahr 2021 für die Kiesentnahme in Bremgarten schloss mit einer Nachzahlung in Höhe von 39.525 € ab.*
- *Die Pensionsrückstellungen der Gemeinde für Beamte betragen zum 31.12.2021 insgesamt 3,192 Mio. €.*
- *Die Gemeinde wurde vom Grundbuchamt Emmendingen bezüglich der alten Grundbuchakten (vor 2011) und deren Lagerung angemahnt. Weil die Voraussetzungen für eine sachgemäße Lagerung nicht eingehalten werden können, hat die Verwaltung entschieden, diese Grundbuchakten dem Grundbuchamt in Emmendingen zu übergeben. Dort kann eine sichere Archivierung gewährleistet werden.*

7. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Christian Link erkundigt sich, ob dieses Jahr eine Dorfputzede geplant ist. Bürgermeister Stefan Ostermaier erwidert, dass es bisher aufgrund der Corona-Situation sehr schwierig war eine solche Aktion zu initiieren. Die Verwaltung wird sich Gedanken über eine mögliche Umsetzung im Frühjahr machen.

Gemeinderätin Christiane Schmidt möchte wissen, was zum Schmutzigen Dunschdig geplant ist.

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass zusammen mit den Zünften ein coronakonformes Konzept mit Einzäunung, 2G-Pflicht, Maskenpflicht und anwesender Security erarbeitet wurde. Es soll eine Veranstaltung von „Hartheimern für Hartheimer“ geben. Auf dem Rathausvorplatz soll um 14.11 Uhr der Rathaussturm und anschließend bis 21.11 Uhr ein kleiner Umtrunk stattfinden.

Gemeinderat Christian Link fragt, ob es schon Neuigkeiten bezüglich der von Gemeinderat Heiko Schulz angeregten Baumpflanzaktion gibt.

Bürgermeister Stefan Ostermaier antwortet, dass so eine Aktion denkbar ist, allerdings in der Kürze der Zeit im Frühjahr nicht mehr umsetzbar ist. Die Verwaltung wird sich bezüglich der Durchführung einer solchen Aktion gemeinsam mit dem Gremium abstimmen.

8. Einwohnerfragen

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich beim Gremium, den Bürgern und der Presse und lädt zur nächsten öffentlichen Gemeinderatsitzung am 22.03.2022 ein.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte: